

Fact Sheet

Zahlen, Daten, Fakten

Das beschleunigte Fachkräfteverfahren

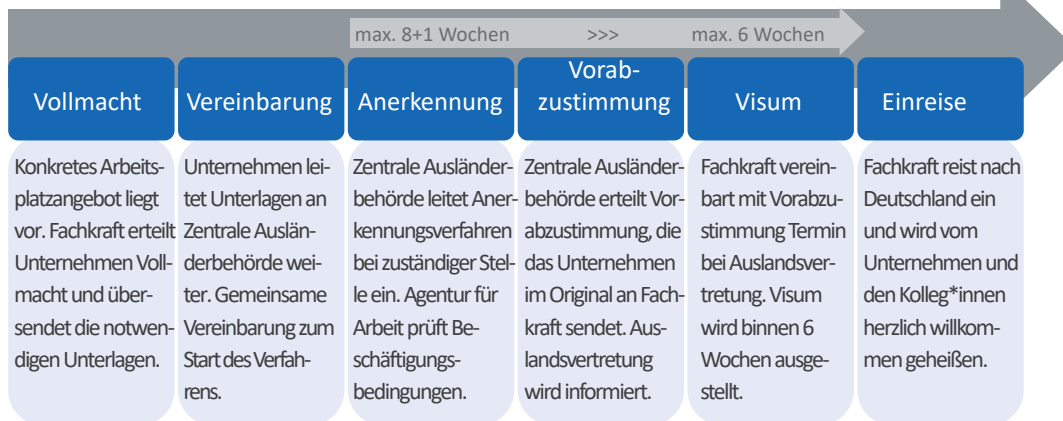
Worum geht's?

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ermöglicht Unternehmen ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren. Dieses verkürzt die Einreise für Fachkräfte und Azubis aus Ländern außerhalb der EU

(Drittstaaten) auf ca. vier Monate. Einen Großteil der Bürokratie erledigt dabei die Zentrale Ausländerbehörde, die als Verfahrensmittlerin fungiert. (Vgl. § 81a AufenthG)



Wie läuft das beschleunigte Fachkräfteverfahren ab?



Unterstützung durch IQ

Die Anerkennung der Berufsqualifikation ist Voraussetzung für die Einreise. Deshalb sind die IQ Beratungs- und Servicestellen in das Verfahren eingebunden: In Kooperation mit der Zentralen Ausländerbehörde informieren und beraten sie die Unternehmen kostenfrei.

Ausnahmen

Für **Berufskraftfahrer*innen** und **IT-Spezialist*innen** bestehen erleichterte Einreisebedingungen.

Kosten

Pro Verfahren fällt eine Bearbeitungsgebühr von **411 Euro** an, welche das Unternehmen an die Ausländerbehörde zahlt. Für Anerkennung und Visum entstehen zusätzliche Kosten.

Familiennachzug

Das beschleunigte Fachkräfteverfahren umfasst bei gleichzeitigem Antrag auch **Ehepartner*innen** sowie minderjährige ledige **Kinder**, wenn die Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllt sind.

Die wichtigsten Unterlagen

- **Vollmacht** der Fachkraft, dass Unternehmen beschleunigtes Verfahren durchführen darf
 - **Arbeitsvertrag** / konkretes Arbeitsangebot mit Gehaltsangabe
 - **Nachweis der Berufsqualifikation** (Kopien; in Originalsprache sowie in deutscher Übersetzung)
 - **Sonstige Befähigungsnachweise** (Kopien; in Originalsprache sowie in deutscher Übersetzung)
 - Farbkopie des Nationalpasses
 - Nachweis der Deutschkenntnisse
 - Tabellarische Auflistung des beruflichen Werdegangs
- Je nach individueller Situation kann die Zentrale Ausländerbehörde weitere Unterlagen einfordern.



Vereinfacht, aber doch komplex

Das beschleunigte Fachkräfteverfahren verspricht kürzere Anerkennungs- und Visaverfahren und bürokratische Erleichterungen. Dennoch gibt es einiges zu beachten. **Wir beraten Sie gerne.**

Kontakt:

IQ Netzwerk Rheinland-Pfalz
Insitut für Sozialpädagogische
Forschung Mainz ism e.V.
iq-rheinland-pfalz@ism-mainz.de
<https://iq-rlp.de/fachkraefte>

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.